



## INHALT

### SCHWERPUNKT

- 
- Das neue Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) **1**
- 
- Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: dazugehören – fast sicher. bald. Kommentiert aus rechtlicher sowie kinder- und jugendpsychiatrischer/ -psychotherapeutischer Perspektive **3**
- 
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – auf dem Weg zur inklusiven Lösung? **5**
- 
- Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter: Ulmer Projekt zur digital unterstützten Hilfeplanung erhält Förderung **5**
- 
- Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Positionspapier 2020 des UBSKM **6**
- 

### NEUIGKEITEN

- 
- Offensive Psychische Gesundheit **7**
- 

### LESESWERTES

- 
- Familie & Corona – Artikel-Serie des Beirats für Familienfragen **8**
- 
- Mit Kindern im Gespräch **9**
- 

### PROJEKTE STELLEN SICH VOR

- 
- Online-Umfrage zu Einstellungen gegenüber E-Learning in der beruflichen Weiterbildung im Bereich „Kinderschutz“ **11**
- 
- Affektive Dysregulation – Optimierung von Prävention und Therapie (adopt) **11**
- 
- Beratung für Selbstbestimmung und Teilhabe – EUTB **12**
- 
- Kindesmisshandlung in Europa: neues Forschungs- und Expertennetzwerk **13**
- 

### AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

- 
- ProTransition – ein Online-Kurs für Fachkräfte zur Versorgungsoptimierung junger Menschen mit psychischen Störungen im Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenalter **14**
- 
- Fortbildungen und Beratungen des Vereins Dunkelziffer **15**
- 
- Fort- und Weiterbildungsangebot „Gutes Aufwachsen mit Medien“ **15**
- 

### NEUIGKEITEN AUS DEM VEREIN DAZUGEHÖREN e.V.

- 
- Impressum **16**
-



## SEHR GEEHRTE ABONNENTINNEN UND ABONNENTEN DES NEWSLETTERS „DAZUGEHÖREN“

Wir freuen uns, Ihnen heute die Winter-Ausgabe des Jahres 2021 präsentieren zu können. Das Hauptaugenmerk liegt in dieser Ausgabe auf dem neuen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Daher beinhaltet der diesmalige „Schwerpunkt“ Infos zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, eine Übersicht über Inhalte des Gesetzes sowie Kommentare von Experten hierzu.

Darüber hinaus sind aber auch andere Beiträge zu den Themen Kinderschutz und Unterstützung psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher Teil der Ausgabe.

Besuchen Sie gerne auf [Facebook](#) oder auf der [Dazugehören-Webseite](#).

Hier posten wir regelmäßig aktuelle Informationen zu interessanten Beiträgen in den Medien und der Fachliteratur.



## SCHWERPUNKT:

### DAS NEUE GESETZ ZUR STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ – KJSG)



Photo by markus-spiske on Unsplash

Am 2. Dezember 2020 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf für ein neues Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beschlossen. Damit sollen die Teilhabe und Chancengleichheit junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf verbessert werden.

In der Fachwelt hat der Gesetzentwurf eine breite Diskussion entfacht. Stellungnahmen der Verbände finden sich auf der [Webseite des BMFSFJ](#), u. a. von der [Aktion Psychisch Kranke \(APK\) e. V.](#), der [Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe \(AGJ\)](#) und viele mehr. Auch wir, der Verein Dazugehören e. V., haben eine Stellungnahme veröffentlicht, die Sie [hier](#) lesen können. Prof. Dr. Jörg Fegert hat als Vertreter von Dazugehören e. V. an der webbasierten Verbändeanhörung des BMFSFJ am 19.10.2020 teilgenommen und hat dabei neben Dazugehören auch die Position der APK vertreten.

Inhaltlich ist der Entwurf in fünf **zentrale Themenbereiche** untergliedert:

- I. Besserer Kinder- und Jugendschutz
- II. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- III. Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
- IV. Mehr Prävention vor Ort
- V. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien



### I. Besserer Kinder- und Jugendschutz

Zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Auslandsmaßnahmen sollen vor allem Aufsicht und Kontrolle verbessert werden. Auch bei Pflegeverhältnissen müssen Schutzkonzepte künftig angewandt werden. Um die Verantwortungsgemeinschaft für einen wirksamen Kinderschutz zu stärken, wird die Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, den Strafverfolgungsbehörden, den Familiengerichten, der Jugendstrafjustiz und anderen wichtigen Akteurinnen und Akteuren im Kinderschutz deutlich verbessert. Zukünftig sollen Fachkräfte, die das Jugendamt über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung informieren, wie zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte oder Lehrerinnen und Lehrer, auch eine Rückmeldung erhalten.

### II. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen

Um Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe darin zu bestärken, für sich und ihr Leben Verantwortung zu übernehmen, soll die Höhe der Kostenbeiträge von jungen Menschen deutlich reduziert werden.

Eltern sollen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie – unabhängig von der Personensorge – einen Rechtsanspruch auf Beratung, Unterstützung und Förderung ihrer Beziehung zum Kind erhalten.

Die Befugnis des Familiengerichts, den Verbleib eines Kindes in seiner Pflegefamilie als vorübergehende Maßnahme anzuordnen, wird um die Möglichkeit einer entsprechenden dauerhaften Maßnahme erweitert, wenn dies zum Schutz des Kindes erforderlich ist.

### III. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Zentrales Anliegen des Gesetzentwurfs ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern wird es deutlich leichter, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen. Dies wird erreicht u. a. durch

- eine grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen,
- und dadurch, dass betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Eltern verbindlicher beraten werden im Hinblick auf ihre Leistungen, aber auch zu Zuständigkeiten und Leistungen anderer Systeme.

Ab 2024 werden Eltern zudem unterstützt durch eine Verfahrenslotsin oder einen Verfahrensloten, das heißt eine verlässliche Ansprechperson, die sie durch das gesamte Verfahren begleitet.

Darüber hinaus werden bereits jetzt die Weichen gestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zuständig wird (sogenannte „Inklusive Lösung“), wenn dies zuvor (bis 2027) ein Bundesgesetz im Einzelnen regelt.

### IV. Mehr Präventionsangebote vor Ort

Erfolgreiche Prävention ist ein Schlüssel für ein gelingendes Aufwachsen in der Familie – gerade für Familien mit besonderen Belastungen.

Hierzu sollen Familien, Kinder und Jugendliche leichter und schneller ortsnahe Hilfe bekommen. In Notsituationen können sie sich an eine Erziehungsberatungsstelle in ihrer Umgebung wenden und dort unbürokratisch – ohne Antrag und ohne Amt – eine Hilfe zur Bewältigung ihres Alltags erhalten.

### V. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen darin unterstützt werden, ihre Rechte wahrzunehmen. Hierzu sieht der Gesetzentwurf beispielsweise die Verankerung von Ombudsstellen als externe und unabhängige Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern vor. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und in Pflegefamilien werden erweitert beziehungsweise verbessert.

Der Entwurf stärkt organisierte Formen der Selbstvertretung. Kinder und Jugendliche erhalten außerdem einen uneingeschränkten eigenen Beratungsanspruch – ohne ihre Eltern.

## Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: dazugehören – fast sicher. bald.

Kommentiert aus rechtlicher sowie kinder- und jugendpsychiatrischer/-psychotherapeutischer Perspektive



Dr. Thomas Meysen,  
Leiter des International Centre  
for Socia-Legal Studies  
(SOCLES)

Quelle: SOCLES

„Dazugehören“ sollen auch Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) kündigt das zumindest an. Noch ist die Eingliederungshilfe nach SGB IX zuständig. Ab dem Jahr 2028 soll es soweit sein, wenn bis zum 1. Januar 2027 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet ist. Das ist vielleicht ein bisschen viel Wann und Wenn, aber doch ein großer, unbedingt unterstützenswerter Schritt. Immerhin wird die Teilhabe in der Tagesbetreuung und der Jugendarbeit schon jetzt gestärkt. Der Gesetzentwurf ist getragen von einem inklusiven Grundverständnis.

Selbstvertretung erhält eine neue eigene Vorschrift. „Care Leaver“, Betroffene von sexualisierter Gewalt, geflüchtete Kinder und Jugendliche, Eltern, denen das Sorgerecht entzogen wurde, sollen gefördert und unterstützt werden, wenn sie sich zusammenschließen wollen. Jugendämter und Landesjugendämter sollen mit den selbst organisierten Zusammenschlüssen zusammenarbeiten, insbesondere wenn es um die Lösung von Problemen im Gemeinwesen geht (§ 4a SGB VIII-E).

Eine weitere Errungenschaft des KJSG ist die gesetzliche Sicherung von Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII-E). Junge Menschen und ihre Familien können sich bei Konflikten im Zusammenhang mit der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe an unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene Ombudsstellen wenden. Diese beraten, vermitteln und klären. Regional werden hier seit etlichen Jahren vielversprechende Erfahrungen gesammelt. Das KJSG ermöglicht eine bundesweite

Etablierung. Aktuell wird intensiv diskutiert, für welches Portfolio an Konflikten in den Ombudsstellen Kompetenzen und Ressourcen aufgebaut werden und wie die Zugänge für die verschiedenen Adressat\*innengruppen so niedrigschwellig wie möglich gestaltet werden können.

Beim Schutz von Kindern und Jugendlichen schließt der Gesetzentwurf eine schmerzliche Lücke, worauf die Missbrauchsfälle auf dem Campingplatz in Lügde bundesweite Aufmerksamkeit gelenkt haben (Lügde-Kommission, 2020). Schutzkonzepte in Pflegefamilien sind bislang weder im SGB VIII verankert, noch sind sie in der Praxis etabliert. Zwar stehen Jugendämter seit jeher in der Verantwortung, darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche in Pflegefamilie sicher aufwachsen. Wie dieser Schutz gewährleistet werden kann, dem ist aktuell ein Forschungsprojekt nachgegangen (Team FosterCare, 2020). Das KJSG fordert die Praxis auf, Konzepte zu erarbeiten, wie Kinder und Jugendliche während der Dauer des Pflegeverhältnisses für sie verlässlich und niedrigschwellig zugängliche Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten haben können (§ 37b Abs. 2 SGB VIII-E).

Auch in der Informationsweitergabe von Strafverfolgungsbehörden an Jugendämter strebt das KJSG nach Verlässlichkeit. Die bisher nur in der Polizeidienstvorschrift 382 und den Mitteilungen für Strafsachen (MiStra) vorgesehenen Meldepflichten sollen nun gesetzlich festgehalten und mit einer datenschutzrechtlichen Befugnisnorm abgesichert werden (§ 5 KKG-E). Explizit betont das KJSG, dass von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen ist, wenn eine Person mit Kindern zusammenlebt, der oder die wegen Straftaten gegen Kinder schuldig oder verdächtig ist.

Neben den hier herausgegriffenen Blitzlichtern gestaltet das KJSG eine grundlegende Reform des Kinder- und Jugendhilfebereichs mit Änderungen in nahezu allen Regelungsbereichen des SGB VIII. Bleibt zu wünschen, dass das Gesetz verabschiedet wird und die Fortschritte für die Kinder, Jugendlichen und ihren Familien in der Praxis engagierte Umsetzung finden.

Lügde-Kommission (2020). Abschlussbericht vom 3. Dezember 2020. Hannover.

Team FosterCare (2020). Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe. In: Das Jugendamt (JAmt), 93. Jg., S. 234-239.



*Prof. Dr. Michael Kölch,  
Präsident der DGKJP und Direktor  
der Klinik für Psychiatrie,  
Neurologie, Psychosomatik und  
Psychotherapie im Kindes- und  
Jugendalter Universitätsmedizin  
Rostock*

Quelle: Universitätsmedizin Rostock

Lange wurde in Gesellschaft, Verbänden, Politik und Wissenschaft über die inklusive Lösung diskutiert; es bestanden viele Vorbehalte gegen die Zusammenführung der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Minderjährigen mit Behinderungen – auch aus dem Bereich der Verbände für körper- oder mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche. Die Logik der Arbeit des Jugendamts (für die seelisch behinderten Kinder) und die Logik der Arbeit der für die Eingliederungshilfe zuständigen Institutionen (für die anderen Behinderungsformen) war durchaus unterschiedlich, und es bestanden auch Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt seitens der Behindertenverbände in der Vergangenheit. Ein langer Prozess der Debatten, aber auch der Dialoge ist nun zu einem Zwischenziel gekommen, nämlich dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das die inklusive Lösung zumindest in Aussicht stellt. Umso erfreulicher ist, dass es inzwischen einhellig von allen Seiten – auch der Behindertenverbände – als eine Chance gesehen wird, dass unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe die Zuständigkeit für alle Behinderungsformen gebündelt werden soll. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (DGKJP), aber auch die anderen Verbände der Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie (KJP), wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (BAG KJPP) und der Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V. (BKJPP), haben sich dafür lange eingesetzt und dies auch im Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ immer wieder eingebracht (BMFSFJ 2019). Die Schnittstellenprobleme, die bisher Kinder und Jugendliche in zum Teil absurder Weise „geteilt“ haben und zu Zuständigkeitsdelegationen geführt haben, könnten so in Zukunft wegfallen. Freilich wird es immer Schnittstellen geben, so z. B. im Übergang zum Erwachsenenalter zur Eingliederungshilfe nach SGB IX.

Erfreulich im KJSG ist, dass gerade für den Bereich der jungen Volljährigen Verbesserungen geplant sind. Diese Gruppe droht bisher viel zu häufig aus Hilfen herauszufallen und bedarf – gerade auch wenn eine psychische Störung vorliegt – in dieser Phase noch der Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe, um eine angemessene Teilhabe zu erreichen. Auch die aus den Empfehlungen der interministeriellen Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern (AG KpkE) übernommenen Elemente, wie der Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche auch ohne Notlage, die Möglichkeiten der Unterstützung für Familien mit psychischen Erkrankungen, inklusive auch von Patenschaften, sind aus Sicht der KJP sehr begrüßenswert. Ebenfalls ist gerade aus entwicklungspsychologischer Sicht äußerst begrüßenswert, dass für Pflegekinder bessere Lösungen angestrebt werden, um ein besseres „Permanency Planning“ für diese hoch vulnerable Gruppe zu ermöglichen; hierzu gibt es viele Forschungsbefunde und es ist an der Zeit, dass diese Befunde sich auch in der Praxis wiederfinden.

Im Kinderschutz war lange diskutiert worden, wie die Zusammenarbeit auch der im Bereich der SGB-V-Tätigen, also z. B. Angehörige der Heilberufe, mit der Kinder- und Jugendhilfe verbessert werden kann. Aus Sicht der KJP war es immer ein Anliegen, dass hier im Falle eines Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung gemeinsam abgewogen und die jeweilige Expertise in die Abklärung eingebracht wird. Die Rückmeldung seitens des Jugendamts an ärztlich oder psychotherapeutische Kollegen\*innen kann hier helfen; es ist aber nur ein Aspekt: Letztlich müssen sich lokale Netzwerke bilden, die sich gegenseitig kennen und voneinander lernen.

Aus Sicht der KJP wird es spannend sein, was sich nun tatsächlich am Ende in den gesetzlichen Regelungen wiederfinden wird. Auch für die KJP werden Änderungen, z. B. im Rahmen der sogenannten „Inklusiven Lösung“ anstehen. Schauen wir darauf, dass die Regelungen tatsächlich kommen – auch in den nächsten Jahren! Und, bemühen wir uns, die Regelungen im Alltag für die Patienten\*innen und ihre Familien im Alltag auch umzusetzen!

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019). Arbeitsgruppe: „SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten“, Sitzungsunterlagen abrufbar unter: <https://www.mitreden-mitgestalten.de/>



## Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – auf dem Weg zur inklusiven Lösung?

Der Gesetzesentwurf des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) formuliert ein Bekenntnis zur Unterstützung aller jungen Menschen. Michael Konrad, Referent im Referat Psychiatrie/Sucht im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, hat Zweifel an der Umsetzung. In seinem aktuellen Beitrag, erschienen in der **Psychosozialen Umschau 2021/1**, skizziert er den Entstehungsprozess des Gesetzesentwurfs, erläutert seine Zielsetzung und zeigt die nun angedachten Schritte zur Zielerreichung auf. Daran anschließend setzt er sich kritisch mit der Frage auseinander, inwiefern das Bundesfamilien-Ministerium sein Versprechen einlöst, ein „SGB VIII für alle“ zu schaffen. Formal ja, aber inhaltlich?

Lesen Sie **hier** den vollständigen Beitrag.



Quelle: Psychiatrie Verlag

## Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter: Ulmer Projekt zur digital unterstützten Hilfeplanung erhält Förderung



Photo by Christin Hume on Unsplash

Übergänge sind auch für gesunde Menschen oftmals eine große Herausforderung – für psychisch beeinträchtigte Jugendliche umso mehr. Dieser Punkt wurde auch im Zuge der SGB VIII-Reform aufgegriffen und wird im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aufgegriffen. Übergänge sind ein Kernthema des neuen Kinder- und Jugendschutzgesetzes, die in der Umsetzung besonders unterstützt werden sollen. Daher liest sich die folgende Nachricht aus dem Land Baden-Württemberg besonders erfreulich.

Im Rahmen der zweiten Förderrunde des **Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg** unterstützen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Soziales und Integration mit insgesamt rund 33,1 Millionen Euro weitere innovative Projekte in Baden-Württemberg zur Stärkung des Gesundheitsstandorts.

Die fünf Projekte des Sozialministeriums, die mit insgesamt rund 16,8 Millionen Euro unterstützt werden, befassen sich schwerpunktmäßig mit der gezielten Weiterentwicklung der Personalisierten Medizin in Baden-Württemberg und dem weiteren Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Im Fokus der Projekte steht die Verbesserung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.

Durch digital unterstützte, vernetzte Fallübergaben in Diagnostik und Therapie sowie durch koordinierte Übergänge von der Kinder- zur Jugendhilfe soll verhindert werden, dass durch langwierige Begutachtungsprozesse und per Brief versandte Stellungnahmen neben den Corona-bedingten Verzögerungen noch mehr Zeit verloren geht. In einem modernen Corona-informierten Übergangsmangement werden die Barrieren und die Unterstützungsmöglichkeiten anhand der medizinischen Diagnostik festgestellt. Im Rahmen eines digital organisierten Netzwerks kann durch aktive Teilnahme frühzeitig eine Ausgrenzung aufgrund von Krankheit und Behinderung vermieden werden.

Nach der Erprobung an den Projektstandorten steht das Verfahren flächendeckend in Baden-Württemberg zum Einsatz bereit und trägt zu einer aktiven Rückfallprävention und landesweiten digitalen Gesundheitskommunikation bei.

Weiterführende Informationen zu hier genannten und weiteren Projekten finden Sie [hier](#).

### Der UBSKM im Gespräch mit der Süddeutschen

Im Interview mit der Süddeutschen spricht der UBSKM Rörig über seine Forderungen an die Politik, den fortdauernden Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und den Mut, hinzuschauen und zu handeln.

## Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Positionspapier 2020 des UBSKM

Schärfere Strafen allein reichen nicht aus – der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) Johannes-Wilhelm Rörig **fordert** stattdessen ein Zusammenspiel von Prävention, Intervention und Hilfsangeboten. In seinem aktuellen **Positionspapier** formuliert er konkrete Handlungsempfehlungen für die Bundes- und Landesebene, wie sexueller Missbrauch durch politisches Handeln bekämpft werden sollte.



Seine Vorschläge auf Bundesebene sind u. a.:

- Einführung einer gesetzlichen Berichtspflicht der/des UBSKM gegenüber Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat, gesetzliche Verankerung des UBSKM-Amtes sowie Ermöglichung von dauerhaften Strukturen für die Aufarbeitung von Sexualstraftaten;
- Start einer breit angelegte Aufklärungs- und Sensibilisierungsinitiative ab dem Jahr 2021/22 vom BMFS FJ und UBSKM in Kooperation mit weiteren Akteuren;
- Qualifikation der Professionen in der Familiengerichtsbarkeit gewährleisten, z. B. durch Zugangsvoraussetzungen für Familienrichter\*innen sowie Vermittlung von psychologischem und pädagogischen Grundkenntnissen;
- die polizeilichen Ermittlungsmöglichkeiten stärken, z. B. die Vorratsdatenspeicherung betreffend.

Den Bundesländern empfiehlt er, auf der Basis einer umfassenden Defizit- und Bestandsanalyse einen eigenen ressortübergreifenden Masterplan zur Verbesserung des Schutzes von Minderjährigen vor sexueller Gewalt und ihrer Folgen zu entwickeln und umzusetzen. Der Masterplan umfasst u. a. folgende Vorschläge:

- Landesbeauftragte für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt einsetzen;
- Schutzkonzepte in Kitas, Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit verbindlich umsetzen;
- Beratungs- und Hilfeangebote bedarfsgerecht, niedrigschwellig und flächendeckend ausbauen.

## Offensive Psychische Gesundheit

Ob am Arbeitsplatz, in Schule, Ausbildung oder Privatleben – der Alltag ist oft stressig. Die Corona-Pandemie hat die Herausforderungen für viele Menschen noch erhöht. Solche Belastungen können zu Überlastung und dauerhafter Erschöpfung führen. Psychische Erkrankungen, die mittlerweile der zweithäufigste Krankheitsgrund sind, können die Folge sein. Damit der gesellschaftliche Umgang mit psychischen Belastungen offener wird und der präventive Umgang damit gestärkt wird, startete Anfang Oktober die **Offensive Psychische Gesundheit**. Vorgestellt wurde sie von Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Die drei Ministerien kooperieren mit einem Bündnis von über fünfzig Institutionen aus dem Bereich der Prävention.

Ziel ist es, Menschen dabei zu unterstützen, ihre eigenen psychischen Belastungen und Grenzen besser wahrzunehmen und auch mit Menschen in ihrem Umfeld offener darüber sprechen können. Darüber hinaus möchte die Offensive die Präventionslandschaft in Deutschland mit ihren zahlreichen Anbietern besser vernetzen.

Weitere Informationen zur Offensive finden Sie **hier**, z. B. Hinweise zu Hilfsangeboten und Tipps zur Gesprächsführung über psychische Belastung, aber auch zu weiteren Plänen der Offensive.

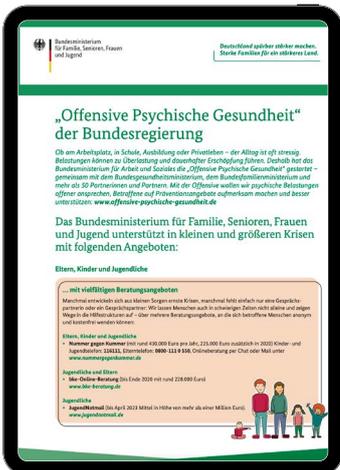
Eine anschaulich gestaltete Übersicht über die Pläne für Familien, Kinder und Ältere des BMFSFJ im Zuge der Offensive finden Sie **hier**.



Photo by Florian Schmetz on Unsplash

## Kinder & Corona – wie das Virus die Seele angreift

Das beste Mittel im Kampf gegen das Corona-Virus ist die Einschränkung sozialer Kontakte. Für Kinder und Jugendliche heißt das: kein Kindergarten, keine Schule, keine Hobbys – kurzum: keine Freunde treffen. Für junge Menschen bedeutet das oft Eintönigkeit, Langeweile, Einsamkeit; sie verspüren Gefühle von Aussichtslosigkeit und Angst. Das Corona-Virus greift dementsprechend nicht nur den Körper, sondern auch die Seele an. Das hat Folgen: Essstörungen, suizidale Gedanken, depressive Krisen treten derzeit verstärkt auf. In einem Beitrag der **Südwest Presse** berichten Mitarbeitende aus Beratungsstellen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ulm bzw. Neu-Ulm, wie sich die Pandemie in ihrem Arbeitsalltag bemerkbar macht.



## Familie & Corona – Artikel-Serie des Beirats für Familienfragen



Photo by Daiga Ellaby on Unsplash

Familien stehen unter Corona-Stress. Seit Beginn der Pandemie analysieren die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen die Folgen. Seine eigentliche Aufgabe ist die unabhängige und ehrenamtliche Beratung des Bundesfamilienministeriums in allen Fragen der Familienforschung und Familienpolitik.

Seit Dezember vermisst der Beirat zudem gemeinsam mit anderen Wissenschaftler\*innen bei FAZ.NET in elf Essays die Lage von Familien während der Corona-Pandemie aus verschiedenen Perspektiven. Thematisiert werden in der Artikel-Serie „Zusammenhalt in Corona-Zeiten“ Felder wie z. B. **Streit und Konflikte**, **Teilhabe und Ausgrenzung**, **Betreuung**, **elterliche Überforderung** sowie **häusliche Gewalt**. Die Essays enthalten zudem detaillierte Vorschläge für eine bessere Familienpolitik.

Zuletzt erschienen ist **„Die Schere geht auseinander“** von Jörg M. Fegert, Michael Kölch und Katja Nebe. Die Autor\*innen weisen in ihrem Beitrag eindringlich darauf hin, dass die Corona-Pandemie zwar an keiner Familie spurlos vorüber geht, aber dass Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf sich noch größeren Herausforderungen gegenübersehen – für sie wird Teilhabe noch schwieriger zu erreichen, da viele unterstützende Angebote zurückgefahren wurden.

Die Artikel-Reihe schließt mit Beitrag **„Dazugehören und Zusammenhalten“** von Jörg M. Fegert, Margarete Schuler-Harms und Katarina Spieß.

Auf der **Webseite von Dazugehören e. V.** können Sie den Abschlussbeitrag der Reihe „Dazugehören und Zusammenhalten“ sowie den Beitrag „Die Schere geht auseinander“ kostenlos abrufen.

Bei FAZ.NET finden sich weitere Beiträge des Beirats für Familienfragen. Leider sind diese bisher kostenpflichtig.

## Mit Kindern im Gespräch

*Kinder stellen viele Fragen und das betrifft natürlich auch – aus Sicht der Erwachsenen vermeintlich – schwierige Themen. Sei es zum Tod und Krankheit, dem menschlichen Körper und Sexualität, Liebe und Trennung – kindliche Neugierde kennt noch keine Grenzen. Sie bringt die Erwachsenen, die den Jüngeren Rede und Antwort stehen müssen, aber manchmal in Bedrängnis, was das Finden kindgerechter Antworten angeht.*

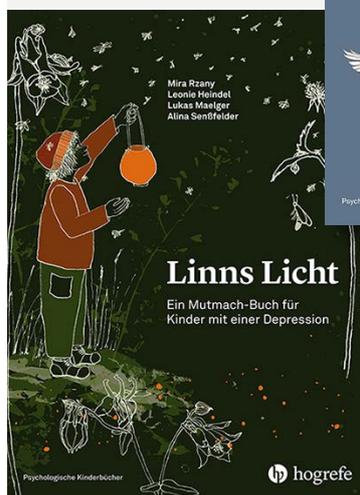
*Hilfreich erweisen sich in solchen Situationen oftmals Bilderbücher, die solche Themen aufgreifen und anschaulich darstellen – sei es im Kindergarten, in der Schule, in der Beratung oder Therapie oder auch Zuhause. Nachfolgend finden Sie daher eine Übersicht über mögliche Anlaufstellen und Verlage, die Bilderbücher in den oben genannten Bereichen anbieten. Die Übersicht erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit.*

## Hogrefe Verlag

Der Hogrefe Verlag hat in Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg eigens eine psychologische Kinderbuchreihe entwickelt: **„Kinder stark machen“**. Die Bücher greifen unterschiedliche Themen auf, z. B. psychische Erkrankung oder Trennung der Eltern, soziale Ängste und Isolation, Arbeitslosigkeit, Umgang mit Konflikten und Streit sowie der Tod von nahestehenden Menschen.

Die Reihe richtet sich in erster Linie direkt an Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, die von einem der Themen selbst betroffen sind, aber auch an ihre Eltern, Angehörige und Therapeut\*innen.

Die Besonderheit der Kinderbuchreihe besteht darin, dass im Anschluss an die Geschichte die kleinen Leserinnen und Leser selber am Zug sind. Mithilfe von bunten Mitmachseiten lernen sie sich selbst besser kennen. Zudem beinhalten die Bücher Informationen zu den Belastungen für die Eltern und weiterführende hilfreiche Adressen und Kontakte.



Quelle: Hogrefe Verlag



## Psychiatrie Verlag

Der Psychiatrie Verlag ist ein Kölner Fachverlag für Sozialpsychiatrie. Der Begriff »Sozialpsychiatrie« umfasst – so steht aus auf der Website des Verlags – „eine bestimmte Art und Weise, Menschen bei seelischen Krisen und psychischen Erkrankungen professionell zu helfen“. Besonders wichtig sei hierbei „die ganzheitliche Betrachtungs- und Herangehensweise“. Das heißt, dass der Mensch mit seiner individuellen Situation betrachtet wird und seine persönlichen Lebensbedingungen und Bedürfnisse einbezogen werden. Der Verlag bietet eine **große Auswahl an Kinder- und Jugendbüchern**. Themen, welche die Bücher aufgreifen, sind u. a.

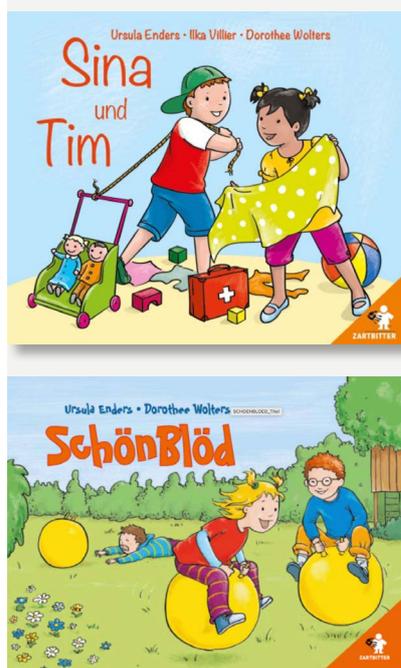
- Flucht und Trauma,
- Posttraumatische Belastungsstörung,
- Depression und Suizidalität,
- Magersucht,
- psychische Erkrankungen der Eltern.



Quelle: Psychiatrie Verlag

## ZartBitter e.V.

Zartbitter e. V. ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet. Zartbitter e. V. hat seinen Sitz in Köln, ist aber über die Stadtgrenzen hinaus bekannt – u. a. aufgrund der von Zartbitter entwickelten Präventionskonzepten und -materialien. In seinem **Online-Shop** bietet der Verein nicht nur Arbeitsmaterialien an, sondern auch Bilderbücher sowie (Hör-)Spiele für Kinder und Jugendliche an, welche der Prävention von sexualisierter Gewalt dienen und junge Menschen stärken soll.



Quelle: Zartbitter e.V.

## Online-Umfrage zu Einstellungen gegenüber E-Learning in der beruflichen Weiterbildung im Bereich „Kinderschutz“



Photo by William Iven on Unsplash

Die Arbeitsgruppe **„Wissenstransfer, Dissemination, E-Learning“** der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm beschäftigt sich derzeit im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes mit der Fragestellung, welche Einstellung Personen, die an dem Thema „Kinderschutz“ interessiert sind, gegenüber E-Learning in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung haben und ob sich diese Einstellung im Zuge der Corona-Pandemie verändert hat. Daraus sollen Schlussfolgerungen für das Potential und die Weiterentwicklung von E-Learning-Angeboten zu Themen des Kinderschutzes abgeleitet werden.

Die Arbeitsgruppe hat dafür eine anonyme Online-Befragung entwickelt. Die Befragungsdauer beträgt ca. 15 – 20 Minuten. Vorerfahrungen mit E-Learning sind für die Beantwortung der Fragen nicht notwendig. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Studie durch Ihre Teilnahme unterstützen.

**Hier** können Sie an der Umfrage teilnehmen. Bei Fragen zur Studie können Sie sich unter **service@elearning-kinderschutz.de** an die Arbeitsgruppe wenden.

**Herzlichen Dank!**

## Affektive Dysregulation – Optimierung von Prävention und Therapie (adopt)



In Ihrem Umfeld gibt es ein Kind, das oft wütend ist? Hier bekommen Betroffene Unterstützung. Denn das Ziel von adopt ist es, dass Kinder und ihre Pflegeeltern oder Betreuer\*innen Strategien zum besseren Umgang mit schwierigen Situationen erlernen.

### Wem kann adopt helfen?

In der ADOPT-Institution-Studie der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie der Universitätsklinik Ulm werden Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren untersucht, die häufig Wutausbrüche oder Stimmungsschwankungen haben. Voraussetzung dabei ist, dass die Kinder bei Pflegefamilien oder in Kinderheimen untergebracht sind.

### Dabei bietet adopt:

- eine ausführliche Diagnostik
- persönliche bzw. fernmündliche Rückmeldung
- die Möglichkeit zu einem individuellen Verhaltenstraining

**Kontakt:** Haben Sie Interesse oder wünschen weitere Informationen? Wir sind für Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Telefon:  
0731 500-61768  
0731 500-62675

Email:  
adopt.studie@uniklinik-ulm.de

Website:  
www.adopt-studie.de

Die  
Teilnahme  
ist für alle  
kostenlos!

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Klinik  
für Kinder- und Jugend-  
psychiatrie/Psychotherapie  
UNIVERSITÄTSKLINIKUM ULM



## Beratung für Selbstbestimmung und Teilhabe – EUTB



Sie soll Selbstbestimmung stärken und Teilhabe ermöglichen: die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®). Dieses Angebot unterstützt und berät Menschen mit Beeinträchtigungen körperlicher und psychischer Art, davon bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige kostenlos und bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine geistige, körperliche, seelische oder um Sinnesbeeinträchtigungen handelt, ob sie seit Geburt besteht oder erst im Laufe des Lebens entstanden ist.

Das Angebot der EUTB besteht seit 2018 und existiert an ca. 500 Orten in Deutschland verteilt. Die Beratung soll von Betroffenen für Betroffene erfolgen, das sogenannte Peer Counseling. In den Beratungsstellen arbeiten daher viele Peer-Berater\*innen, die selbst mit einer Behinderung leben. Das führt zu einer vertrauensvollen Atmosphäre für die Beratungssuchenden und dem Gefühl, einander auf Augenhöhe zu begegnen. Die Themen, mit denen die Menschen zur EUTB kommen, sind vielfältig.

Erfahren Sie mehr über die EUTB [hier](#).



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

*„In meine Beratungsstelle kommen die Menschen mit ganz unterschiedlichen Anliegen – mal geht es um Pflegefragen, mal um Schulassistenz oder Eingliederungshilfe-Maßnahmen, die Frage nach möglichen ambulanten oder stationären Hilfeeinrichtungen und Unterstützungsmöglichkeiten auch in akuten Krisen oder beim Ausfüllen von Anträgen. Manche Menschen kommen schon mit konkreten Fragen oder Vorstellungen, bei anderen wird erst im Gespräch klarer, welche Unterstützungen möglich wären und gewünscht sind. Oftmals kann gerade ein Erstgespräch auch mal länger dauern, da wir nicht im Zeittakt arbeiten müssen wie z. B. viele Ärzte oder Behörden. Nicht selten höre ich deswegen: ... endlich hat mal jemand zugehört!“*

Jutta Kroog, Beraterin der EUTB Wesermarsch.



Quelle: EUTB Wesermarsch/ J. Kroog



## Kindesmisshandlung in Europa: neues Forschungs- und Expertennetzwerk

Körperliche und psychische Gewalt, sexueller Missbrauch und Vernachlässigung: für viele Kinder gehören solche Erfahrungen zum Alltag. Während der coronabedingten Ausgangsbeschränkungen dürfte sich dieser Zustand vielerorts verschärft haben. Europaweite Zahlen liegen jedoch nicht vor, denn: Länderübergreifende Vergleiche sind kaum möglich, denn europaweite Standards zur Erhebung von Misshandlungsfällen gibt es nicht. Zudem unterscheidet sich das Zusammenwirken von Jugend- und Gesundheitsämtern sowie der Justiz in den einzelnen Mitgliedstaaten. Mithilfe eines jüngst gestarteten Projekts mit dem Namen „Multi-Sectoral Responses to Child Abuse and Neglect in Europe: Incidence and Trends“ wollen Wissenschaftler\*innen um den Ulmer Juniorprofessor Dr. Andreas Jud Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes europaweit vergleichbar machen. Sie werden im Zuge des COST-Programms (European Cooperation in Science and Technology) ein bisher 34 europäische Länder umfassendes Expertennetzwerk aufbauen, das auch Forschungsprojekte initiiert.

Lesen Sie hier die gesamte [Pressemitteilung](#).

Zur Projektwebseite geht es [hier](#).



## ProTransition – ein Online-Kurs für Fachkräfte zur Versorgungsoptimierung junger Menschen mit psychischen Störungen im Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenalter



### Pro Transition

Online-Kurs für Fachkräfte

Der Übergang vom Jugend- in das Erwachsenenalter stellt für junge Menschen eine große Entwicklungsaufgabe dar. Gleichzeitig handelt es sich um eine besonders anfällige Phase für die Entwicklung und Chronifizierung psychischer Störungen. Im klinischen Versorgungssystem werden transitionsrelevante Aspekte jedoch noch oft vernachlässigt. Deswegen wird momentan an der Uniklinik Ulm unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Ulmer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie (KJPP), und mit Förderung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg der Online-Kurs **„ProTransition – ein Online-Kurs für Fachkräfte zur Versorgungsoptimierung junger Menschen mit psychischen Störungen im Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenalter“** entwickelt. Er soll Fachkräften der Heilberufe und Heilhilfsberufe, die im klinischen Versorgungssystem arbeiten, Fachwissen und praktische Implikationen zur Transitionspsychiatrie und der Implementierung von adäquaten Versorgungsmodellen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und Erwachsenenpsychiatrie vermitteln. Ziel ist, Fachkräfte für die Versorgungssituation junger Erwachsener mit psychischen Störungen im Übergang vom Kinder- und Jugend- zum Erwachsenenalter zu sensibilisieren und diese zu verbessern.

In dem Online-Kurs wird es inhaltlich drei Bereiche geben. Im Bereich „Transitionspsychiatrie“ werden in drei Modulen die Transitionsphase im medizinisch-psychiatrischen Kontext, die Standards für die klinische Versorgung während der Transitionsphase und der rechtliche Kontext dargestellt. Der Bereich „Störungsbilder“ soll transitionsrelevante Aspekte und Problem-bereiche in den einzelnen Störungsbildern aufzeigen und mithilfe von Fallbeispielen verdeutlichen. In einem dritten Bereich können die erlernten Inhalte anhand interaktiver Elemente in einem Fallbeispiel angewendet werden.

Eine Teilnahme am Online-Kurs ist voraussichtlich ab Anfang Mai 2021 möglich. Interessent\*innen können sich gerne ab sofort **hier** in die Interessent\*innenliste eintragen. Weitere Informationen finden sich auf der **Projekthomepage** des Online-Kurses.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an **service@protransition.de** wenden.

In Ergänzung zum Online-Kurs für Fachkräfte wird derzeit als zweites Teilprojekt von der Abteilung klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Ulm, geleitet von Herrn Prof. Dr. Harald Baumeister, eine **App für junge Erwachsene mit psychischen Störungen** entwickelt. Diese soll dazu beitragen, deren Versorgung zu optimieren. Auch auf dieser **Homepage** gibt es eine Liste, in die man sich bei Interesse eintragen kann und informiert wird, sobald ein Download der App möglich ist.



## Fortbildungen und Beratungen des Vereins Dunkelziffer



Die Fortbildungs- und Fachberatungsangebote von Dunkelziffer richten sich an haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das Angebot reicht von **Seminaren und Workshops zum Thema sexuelle Gewalt im frühen Kindesalter für pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten** über die **Beratung zur Entwicklung von Schutzkonzepten** bis hin zu **Seminaren zur Bekämpfung von Missbrauchsabbildungen im Netz für Kriminalbeamte und -beamtinnen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richter\*innen.**

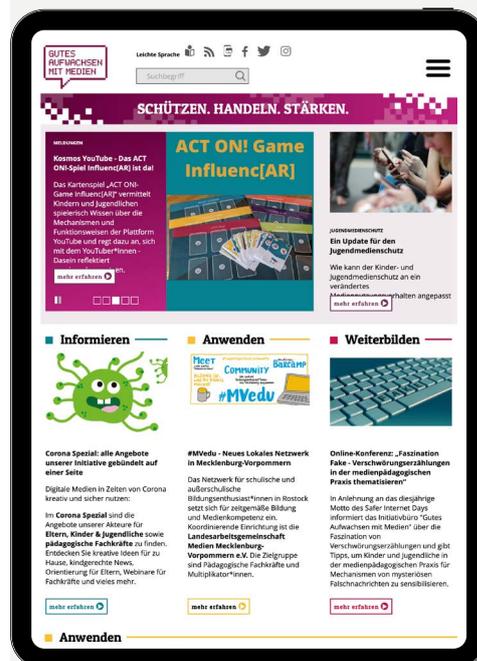
Zur Übersicht gelangen Sie [hier](#).



## Fort- und Weiterbildungsangebot „Gutes Aufwachsen mit Medien“



Die Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ bietet die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung für Eltern und pädagogische Fachkräfte. Auf der Website der Initiative findet sich eine Übersicht von Anbietern externer Fort- und Weiterbildungen **deutschlandweit**, welche die Suche nach passenden Angeboten erleichtern soll. Darüber hinaus gibt es regelmäßige **Onlinekonferenzen**, in denen Expert\*innen praxisnahe Einblicke in relevante Themen der Medienerziehung und Medienkompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen.



# NEUIGKEITEN AUS DEM VEREIN DAZUGEHÖREN e.V.



Am 21.1.2021 fand - aufgrund der Pandemie virtuell - die Mitgliederversammlung des Vereins Dazugehören e.V. statt. Themen der Sitzung war u. a. eine Rückschau auf die Aktivitäten des Vereins seit seiner Gründung 2017, die Planung möglicher Projekte und Initiativen für das Jahr 2021 sowie die Vorstandswahl. Weiterführende Informationen zu den Vereins-Aktivitäten der letzten Jahre sowie zu der Vorstandswahl 2021 finden Sie auf der **Vereins-Webseite**.

Für 2021 ist angedacht, eine Veranstaltung aus Anlass des 20-jährigen Klinikjubiläums der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm am 30.09.2021 durchzuführen.

Mit inhaltlicher Unterstützung des Vereins wurde vom Forschungsteam der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und den ZfP Weissenau Ende 2020, im Rahmen der Biopro-Initiative Baden-Württemberg, ein Transitionsprojekt für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen beantragt. Dieses hat die individuumszentrierte Organisation, Beantragung von Hilfen und die digitale Einschätzung des Ausmaßes der Teilhabebeeinträchtigung zum Ziel. Das Projekt wird „Dazugehören Baden-Württemberg“ heißen. Der Verein wird auch im Rahmen dieses nun bewilligten Projektes aktiv bleiben.

Erfreulich ist zudem, dass der Verein den Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Ulm bis 2026 verlängern konnte, da das Universitätsklinikum die Ziele des Vereins nachdrücklich unterstützt.

Wir danken dem Klinikum und allen Spender\*innenn sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Förderer in der letzten Tätigkeitsperiode für die wichtige Unterstützung. Der Agentur **stacheder und sander** gilt an dieser Stelle besonderer Dank dafür, dass dieser Newsletter, den mittlerweile knapp 4.400 Fachkräfte abonniert haben, regelmäßig pro bono, grafisch gestaltet wird.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Dazugehören e. V.  
(eingetragen beim Vereinsregister Berlin)  
<https://dazugehoeren.info>

### Vertretung

Prof. Dr. Jörg M. Fegert  
Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie  
Universitätsklinikum Ulm  
Steinhövelstraße 5  
89075 Ulm

### Kontakt

Prof. Dr. Jörg M. Fegert  
Tel. 0731/500-61601  
Fax. 0731/500-61602  
Mail: [joerg.fegert@uniklinik-ulm.de](mailto:joerg.fegert@uniklinik-ulm.de)

### System-Betreuung und Programmierung

Soon-Systems GmbH  
SyrLinstraße 5  
89073 Ulm  
Tel.: 0731 280 65 69 0  
Fax : 0731 280 65 69 9  
Email: [info@soon-systems.de](mailto:info@soon-systems.de)

